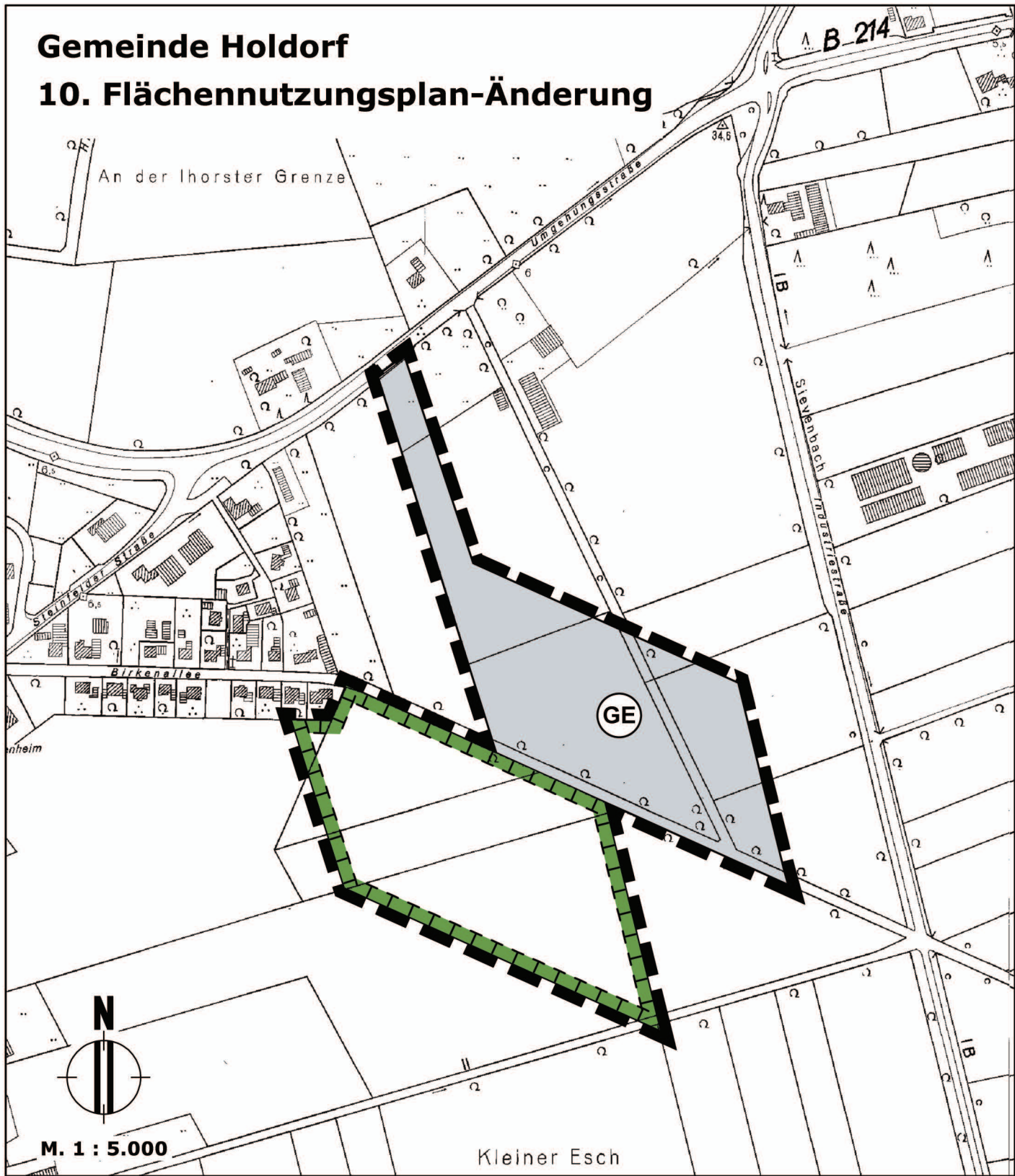
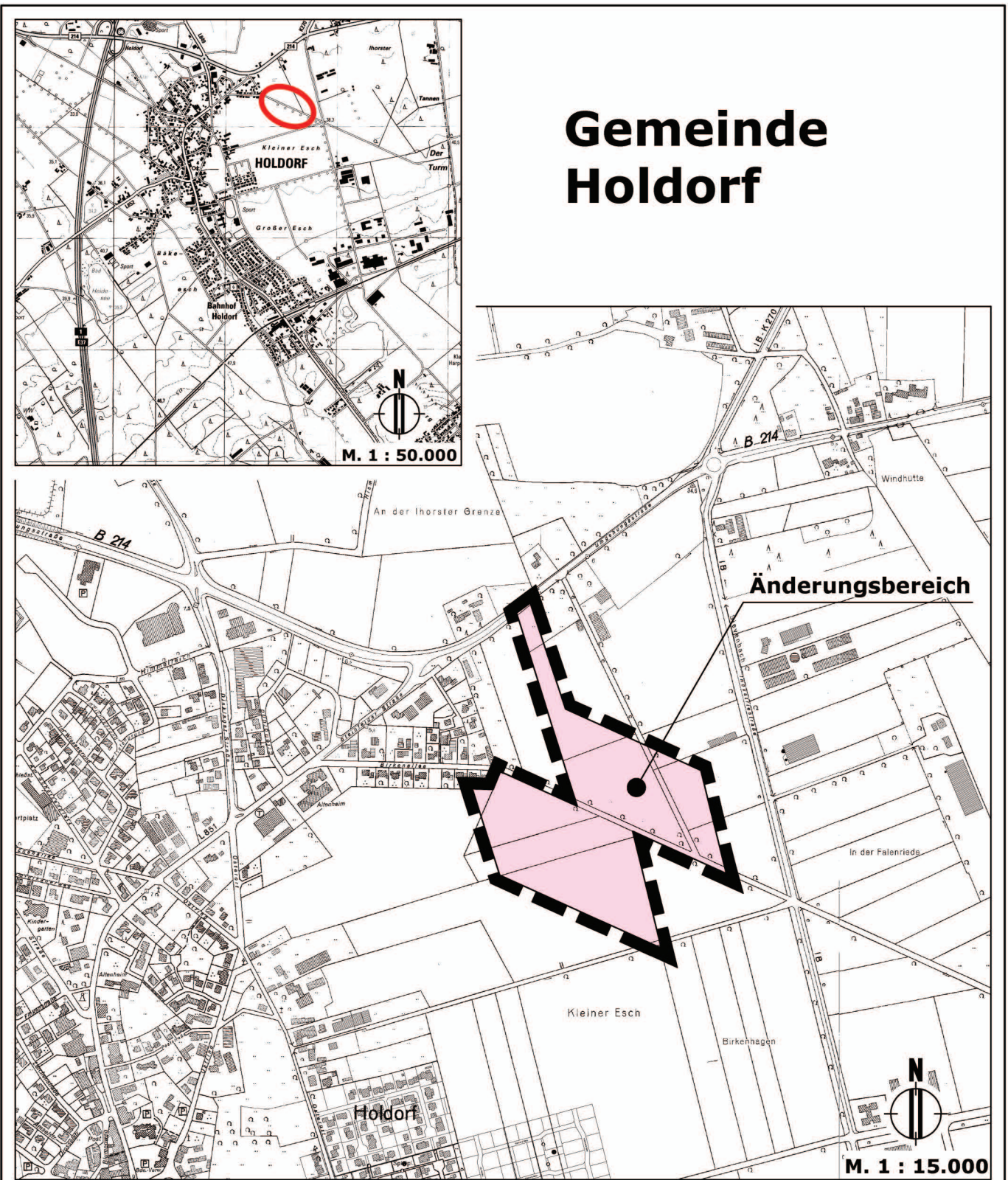




Planzeichenerklärung gem. PlanZV	
	Gewerbegebiet
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Grenze des Änderungsbereiches

Präambel	
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holdorf diese 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (___ Blätter) und den nebenstehenden / untenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.	
Holdorf, den 07.10.2014	
_____	(Siegel)
Bürgermeister	
Verfahrensvermerke	
1. Aufstellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 26.11.2013 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.04.2014 ortsüblich bekanntgemacht.	6. Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Holdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 07.10.2014 beschlossen.
Holdorf, den 07.10.2014	Holdorf, den 07.10.2014
_____	_____
(Siegel)	(Siegel)
Bürgermeister	Bürgermeister
2. Planunterlage Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5) Maßstab: 1:5000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2011: LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Cloppenburg, Katasteramt Vechta	7. Genehmigung Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung (Az.: 63.01350-2014-60 _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Massgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. Vechta, den 06.01.2015 Landkreis Vechta
_____	_____
(Siegel)	(Siegel)
Unterschrift	Unterschrift
3. Entwurf und Verfahrensbetreuung Dipl.-Ing. Anette Pollmann Mühlenstraße 18 26340 Zetel / Neuenburg Tel.: 04452 / 948529 Fax: 04452 / 948528 Datum der Planzeichnung / -änderung: Vorentwurf: 07.04.2014 Entwurf: 04.07.2014 Feststellungsbeschluss 07.10.2014	8. Beitrittsbeschluss Der Rat der Gemeinde Holdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Massgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die 10. Flächennutzungsplan-Änderung hat wegen der Auflagen / Massgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Holdorf, den _____	Holdorf, den _____
_____	_____
(Siegel)	(Siegel)
Bürgermeister	Bürgermeister
4. Öffentliche Auslegung Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 24.06.2014 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung haben vom 04.08.2014 bis 05.09.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.	9. In-Kraft-Treten Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 18.03.2015 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 18.03.2015 wirksam geworden.
Holdorf, den 18.03.2015	Holdorf, den 18.03.2015
_____	_____
(Siegel)	(Siegel)
Bürgermeister	Bürgermeister
10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.	11. Mängel der Abwägung Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Holdorf, den _____	Holdorf, den _____
_____	_____
(Siegel)	(Siegel)
Bürgermeister	Bürgermeister



10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5.000

Stand des Feststellungsbeschlusses
gem. § 10 (1) BauGB